

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Harald Schober Gerüstbau & Verleih

Stand 10/2019

**HARALD  
SCHOBER**  
GERÜSTBAU & VERLEIH

- » Es gelten die Bestimmungen der ÖNORM B 2252 Gerüstarbeiten - Werkvertragsnorm
- » Uns nicht zur Kenntnis gebrachte Baubeschreibungen, Vertragsbedingungen oder Vorbemerkungen des Auftraggebers müssen bei Preisverhandlungen einbezogen werden, da sie bei der Preisbildung nicht berücksichtigt werden konnten.
- » Unser Angebot gilt bei mündlicher Auftragserteilung als Auftragsgrundlage. Auftragsbedingungen des AG die uns zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht bekannt waren, werden nachträglich im Auftragsfall nicht anerkannt. Im Auftragsfall ist unser Angebot mit besonderen Angebotsgrundlagen vor den allgemeinen Bedingungen des Auftraggebers zu reihen.
- » Eventuell notwendige Bau- und Anrainerverhandlungen, sowie Beweissicherungen, Bewilligungen zum Setzen von Gerüsten in Nachbargrundstücken, die Aufstellung im Verkehrsbereich werden vom Auftraggeber durchgeführt bzw. erbracht.
- » Prozentuelle Beteiligungen an Allgemeinkosten der Baustelle wie Versicherungen, allgemeine Bauschäden, Bautafel, Schuttentsorgung, Endreinigungen und andere mehr sind in unseren Preisen nicht enthalten.
- » Der bauseitige, für uns kostenlose Abschluß einer Bauherrenhaftpflichtversicherung wird empfohlen.
- » Die EHP sind auf Basis der Wochennormalarbeitszeit von 39,0 Stunden erstellt. Zuschläge für Überstunden und Schichtarbeit sind im EHP nicht enthalten.
- » Der Kalkulation liegt eine kontinuierliche Arbeitsmöglichkeit zu Grunde.
- » Nach Ablauf der – im Auftragsfall vereinbarten – Zahlungsbedingungen werden von uns aus organisatorischen Gründen keine Mahnungen versendet. Ebenfalls gelten ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen von 5 % als vereinbart.
- » Die mögliche Lasteintragung ist vom tatsächlich angetroffenen Verankerungsgrund (Wandbauteil udgl.) abhängig. Wir weisen darauf hin, daß wir keinerlei wie auch immer geartetes Risiko für den Verankerungsgrund (Wandbauteil) übernehmen. Wir sind in der Kalkulation von der Verankerung des Gerüstes mit einfachen branchenüblichen Methoden z.B. Ringö-

- senanker ausgegangen. Wenn der Verankerungsgrund für die Verankerung mit einfachen branchenüblichen Methoden nicht geeignet ist, kann es zu Mehrkosten bzw. zu Terminänderungen kommen.
- » Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ behalten alle anderen ihre Richtigkeit.
- » Bei einem Auf- oder Abbau im Ausmaß unter 400 m<sup>2</sup> sind An- und Abfahrt gesondert zu vergüten.
- » Das Schließen von Gerüstplanen nach einem Windangriff mit mehr als 60 km/h wird gesondert in Rechnung gestellt.
- » Das Gerüst ist im übrenommenen Zustand zu übergeben.
- » Eventuell auftretende Behinderungen bzw. außerplanliche Umstellungen werden gesondert verrechnet.

### **Folgende Leistungen werden kostenlos vom Auftraggeber beigestellt:**

- » Sämtliche Baugenehmigungen, Statik- und Planunterlagen mit entsprechendem Planvorlauf.
- » Beweissicherung und Standsicherheitsnachweis der umliegenden Anlagen und Objekte im Einwirkungsbereich unserer Leistungen durch unabhängigen Sachverständigen.
- » Eventuell notwendige Bau- und Anrainerverhandlungen.
- » Alle erforderlichen lage- und höhenmäßigen Angaben zur Gerüstaufstellung und zur Anordnung von Gerüstlagen.
- » Ausreichend Platz für Baustelleneinrichtungen und Gerüstmaterialien.
- » Zufahrt und Planum (Herstellen und Erhalten) geeignet für Schwerverkehr.
- » Reinigungs- bzw. Reaktivierungsarbeiten
- » Verkehrsmäßige Absicherung der Baustelle: Absichern der Baustelle entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften einschl. Umsetzen nach Erfordernis. Bei Arbeiten im Gefahrenbereich die Beistellung von Sicherungsposten.

Harald Schober  
Gerüstbau und Verleih  
Bahnweg 4, 5211 Lengau  
Mobil: 0664 35 34 399  
office@harald-schober.at

